

# Kindergarten-Verwaltungsprogramm „kitaplus“

Diese Information über die gemeinsame Verantwortlichkeit sollte auf den Websites der gemeinsam Verantwortlichen veröffentlicht oder zum Download bereitgestellt werden.

## Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach § 28 Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart führt in den Verwaltungszentren und ihren Kindertagesstätten das standardisierte Kindergarten-Verwaltungsprogramm „kitaplus“ und die zentrale Kindergarten-Verwaltungsplattform „drsKita“ ein.

Hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten mittels „kitaplus“ sind die Diözese Rottenburg-Stuttgart (im Folgenden „Diözese“) und die Gesamtkirchengemeinden, Kirchengemeinden und Zweckverbände als Träger der Tageseinrichtungen für Kinder (im Folgenden „Träger“) gemeinsam Verantwortliche im Sinne von § 28 KDG und haben eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen.

Gemäß § 28 Abs. 2 S. 2 KDG sind die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen über den wesentlichen die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffenden Inhalt der Vereinbarung zu informieren.

Daher sind die nachfolgenden Informationen von jedem der gemeinsam Verantwortlichen den betroffenen Personen zur Verfügung zu stellen.

### 1. Beschreibung der Datenverarbeitung

Die Basissoftware unterstützt bei der Erfassung und Verarbeitung sämtlicher Daten der Kinder und Familien, den sogenannten Stammdaten. Alle werden den Betriebsformen und pädagogischen Gruppen zugeordnet. Alle für den täglichen Betrieb benötigten Dateninformationen können nach Bedarf gefiltert werden.

Auch die Verwaltung des Anmeldewesens ist künftig digital möglich.

Für den täglichen Betrieb werden die entsprechenden Personaldaten erfasst und bereitgestellt.

Darüber hinaus unterstützt die Software im Bereich der Finanzen bei der Verwaltung der Barkasse, bei Verpflegungsabrechnungen und bei den Beitragsabrechnungen.

Über die Eltern-App kann mit Eltern direkt und einfach kommuniziert werden, Einverständniserklärungen können gegeben und erfasst werden, Informationsschreiben können für Eltern gezielt bereitgestellt werden.

Die Anwendung des Verwaltungsprogrammes sowie der Apps ist mittels Endgeräten mit Internetverbindung oder WLAN möglich.

### 2. Personen- und Datenkategorien, die verarbeitet werden

#### 2.1. Kategorien betroffener Personen

- Personal
- Eltern/Sorgeberechtigte
- Kinder
- Angehörige; Abholberechtigte; Begleitpersonen

## 2.2. Kategorien personenbezogener Daten

- Personalstammdaten
- Elternstammdaten
- Kinderstammdaten
- Daten von Angehörigen, Abholberechtigten/Begleitpersonen
- Buchhaltungsdaten

## 3. Information der betroffenen Personen, Wahrnehmung von Betroffenenrechten und Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen

Gesetzliche Verpflichtung	Zuständiger Verantwortlicher	
	Diözese	Träger
<b>Information der betroffenen Personen</b>		
Erfüllung der Informationspflichten nach §§ 14, 15 KDG	(+)	(+)
Erfüllung der Informationspflicht nach § 28 Abs. 2 S. 2 KDG	(+)	(+)
<b>Rechte der Betroffenen</b>		
Auskunftsverlangen nach § 17 KDG	(+)	(+)
Berichtigungsanfrage gemäß § 18 KDG	(+)	(+)
Löschungsanspruch gemäß § 19 KDG	(+)	(+)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß § 20 KDG	(+)	(+)
Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung, Löschung oder Sperrung gemäß § 21 KDG	(+)	(+)
Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß § 22 KDG	(+)	(+)
Widerspruchsrecht gemäß § 23 KDG, einschließlich Hinweis auf das Widerspruchsrecht	(+)	(+)
<b>Pflichten des Verantwortlichen</b>		
Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß § 26 KDG, § 6 KDG-DVO	(+)	(+)
Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß § 29 KDG, § 15 Abs. 5 KDG-DVO	(+)	
Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß § 31 KDG	(+)	(+)
Prüfung und Meldung von Datenpannen gemäß § 33 KDG	(+)	(+)
Prüfung und Benachrichtigung der betroffenen Person gemäß § 34 KDG	(+)	(+)
Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß § 35 KDG	(+)	
Maßnahmen des Verantwortlichen gemäß § 15 KDG-DVO, Datenschutzkonzept	(+)	(+)